



Zusammenfassung Tätigkeitsbericht 2020 der KNS

27. April 2021

Die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) ist eine ausserparlamentarische Kommission des Bundes. Gemäss gesetzlichem Auftrag berät sie den Bundesrat, das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) weisungsungebunden in Fragen der nuklearen Sicherheit von Kernanlagen.

Im Berichtsjahr nahm die KNS Aufgaben im Zusammenhang mit den erdwissenschaftlichen Untersuchungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) im Rahmen von Etappe 3 des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT) wahr. Sie befasste sich zudem mit aktuellen Sachfragen betreffend die Projekte zur geologischen Tiefenlagerung von radioaktiven Abfällen. So setzte sich die KNS unter anderem mit möglichen Konsequenzen der Einlagerung von organikahaltigen schwach- und mittelaktiven Abfällen (SMA) in ein geologisches Tiefenlager auseinander. Sie kam dabei zum Schluss, dass auf der rechtlichen Ebene die von den Vorgaben für nicht radioaktive Abfälle abweichenden Regelungen für Einlagerungen in geologische Tiefenlager im gesetzlichen Rahmen explizit zum Ausdruck kommen sollten. Auf fachlicher Ebene erachtet die KNS Massnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Organika in SMA von sicherheitstechnischer Bedeutung, auch wenn Organika nur einen vergleichsweise kleinen Teil der Gesamtmasse der radioaktiven Abfälle ausmachen.

Im Aufgabengebiet nukleare Sicherheit der Kernanlagen befasste sich die KNS unter anderem mit aktuellen Aspekten der Sicherheitskultur in den schweizerischen Kernkraftwerken (KKW). Eine Arbeitsgruppe der KNS setzte sich mit der Motivation von eigenverantwortlichem Handeln, mit psychologischen und neurobiologischen Rahmenbedingungen sowie mit Umsetzungsmöglichkeiten von Massnahme zur Förderung der Sicherheitskultur im Arbeitsalltag auseinander. Als Ergebnis hielt die Arbeitsgruppe verschiedene Fragen zur Thematik fest, welche Gegenstand eines ersten Gesprächs mit der Gruppe der schweizerischen Kernkraftwerksleiter (GSKL) waren und als Grundlage für die weitere Behandlung in der Kommission und für einen geplanten fachlichen Austausch mit den KKW-Betreibern dienen werden.

Die KNS nahm zuhanden des UVEK Stellung zum Tätigkeits- und Geschäftsbericht 2019 des ENSI-Rats. Aufgrund der vorgelegten Dokumente kam die KNS zum Schluss, dass der ENSI-Rat seine Aufgaben gemäss Gesetzgebung erfüllt hatte. Was den Beurteilungsumfang der KNS betrifft, empfahl die KNS, den Bericht zu genehmigen und den ENSI-Rat zu entlasten.

Des Weiteren kommentierte die KNS die Entwürfe von drei Richtlinien des ENSI. Hervorzuheben ist der Entwurf der Richtlinie ENSI-G03 «Geologische Tiefenlager». Hierzu nahm die KNS ausführlich Stellung und ging auf verschiedene inhaltliche, aber auch formelle Aspekte des Entwurfs ein.



Im Rahmen der alljährlichen Auswertung der Jahresberichte Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke befasste sich die KNS vertiefter mit den Themen Betrieb, Mensch und Organisation sowie Altersüberwachung.

Die Kommission trat zu elf Plenarsitzungen zusammen. Überdies nahmen Delegationen der KNS an zahlreichen Veranstaltungen verschiedener Gremien teil, um Sachverhalte zu klären oder Tätigkeiten zu koordinieren. Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden die Sitzungen und Veranstaltungen mehrheitlich per Videokonferenzsystem durchgeführt.